

Dienstzeitmanagement—Neu: Erste Information des ZA durch den Innenminister

Heute lud der Hr. Innenminister den Zentralausschuss/Sicherheitswesen zu einer Informationsbesprechung über die Vorhaben im Dienstzeitmanagement—Neu ein. In Anwesenheit aller Fraktionen des ZA (FCG-KdEÖ + FSG + AUF) wurde uns durch den Generalsekretär und den Projektleiter die Ausgangslage für das Projekt als auch die inhaltlichen Eckpfeiler für den Rahmen der Dienstplanungen mitgeteilt. Vorweg stellte der Vorsitzende des ZA/SW, **Martin HEINZL (FCG-KdEÖ)**, klar, dass diese Besprechung keine offizielle PV-Einbindung darstellen kann, da dem ZA kein Erlassentwurf über das Dienstzeitmanagement -Neu übermittelt wurde. Aber auch von Seiten des BMI wurde betont, dass der noch folgende Entwurf noch nicht in Stein gemeißelt ist. Als Grundvorstellungen-mit Ein- und Auschleifregelungen) wurden uns mitgeteilt:

- .) Regeldienstzeiten von 8 bis 13 Stunden - 24 Std-Dienste nur unter gewissen Voraussetzungen ;
- .) **Bis** zu 48 Plandienststunden auf bis zu drei Wochenenden/Monat, mehr über Antrag des Beamten möglich; wegtauschen zwischen den Beamten soll ermöglicht werden. Ein Wochenende im Monate hat frei zu bleiben.
- .) Vor einem Plandienstwochenende 35 Std. Wochenruhe
- .) 4 Std.-Journaldienst grundsätzlich nur mehr mit Nachdiensten verknüpft;
- .) Dienstplanung in unterschiedlichen Stufen beginnend drei Monaten davor mit Pflichtdienstplanung“, gefolgt von „Bedarfsplanung“ und „Ausfallsplanung“ - immer unter Einbindung der PI-Kdt und teilweise „Eigenplanung“ der Bediensteten durch entsprechende Software/App.
- .) Einrichtung einer Überstundenplattform und eines Überstunden-Pools—in letzterem soll sich jeder bei Wunsch hineinmelden können.
- .) Bei Antrag des Bediensteten und dienstlicher Machbarkeit auch kürzere Dienste und Dienstteilung möglich;

Es wurde auch mitgeteilt, dass mit dem DZM-Neu die Gruppendiffrenten wie in der DZR-2017 nicht mehr abgebildet werden und wegfallen. Eine Einführungsphase wird im Frühjahr 2026 (ohne dzt. konkreten Termin) Einführungsregionen gestartet werden, in welchen noch auftauchende Problemstellungen zu Änderungen im DZM-Neu führen können. Die Erweiterung des DZM-Projektes auf die LPD's und andere Dienstelleneinheiten (z.B. LKA, LVA, LSE, LPD-Dienste, usw.) ist mit Beginn des Jahres 2026 geplant.

Uns von der FCG-KdEÖ ist klar, dass diese umrissenen Grundvorstellungen über ein Dienstzeitmanagement –Neu noch viel Spielraum für Interpretationen und Erweiterungen offen hält.

Für **uns von der FCG-KdEÖ** ist aber der Maßstab des Verhandlungsbeginnes das Ergebnis der Mitarbeiterbefragungen und Mitarbeiterworkshops in der Landespolizeidirektionen. Und das ist ganz klar;

- .) Weiterhin 24-Stunden Dienste, da es sonst zu vermehrten Dienstantritten kommt.
- .) Weiterhin keine „nur“ 8-Stunden-Dienste.
- .) Weiterhin nur 1 Plandienstwochenende (2tes nur bei Freiwilligkeit)
- .) Weg von einer starren hin zu einer flexibleren Dienstplanung.
- .) Freiwilligkeit bei Zusatzdiensten und Überstunden
- .) Keine Gehaltsverluste
- .) Keine Pflichtsplitting von Diensten

Nur ein Dienstzeitmanagement-Neu, dass auch wirklich auf Mitarbeiterbedürfnisse eingeht, kann von uns mitgetragen werden.

Verantwortung tragen - FÜR DEINE ZUKUNFT!



Martin

HEINZL

Stefan

GERDENICH

Ewald

ZUKOWITSCH

Reinhold

SIESS

Alois

LEHRNER

Christian

GRÜMEYER